

DGUV · Landesverband Nordost · Fregestr. 44 · 12161 Berlin

An die
Durchgangsärzte,
Chefärzte der am stationären
berufsgenossenschaftlichen
Verletzungsartenverfahren beteiligten
Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg.,
neurochirurg., kinderchirurg. und
orthopädischen Abteilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten
Krankenhäuser

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	Sk/tg
Ansprechpartner/in	Frau Schuck
Telefon	030/85105-5200
Fax	030/85105-5225
E-Mail	gabriele.schuck@dguv.de
Internet	www.dguv.de/landesverbaende
Datum	28. September 2010

Rundschreiben D 18/2010

Ergotherapie für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verordnung und Erbringung von ergotherapeutischen Leistungen für Versicherte der gesetzlichen Unfallversicherung werden ab 1. Oktober 2010 neu geregelt. Grundlage bildet eine Vereinbarung zwischen Verband der Ergotherapeuten und gesetzlicher Unfallversicherung. Leistungsbeschreibung und Verordnung sind als Anlage beigefügt.

Damit ist für Sie die Verordnung von Ergotherapie gezielter möglich und klarer geregelt. Bisher gab es weder Leistungsbeschreibung noch Verordnung. Viele D/H-Ärzte bemängelten die Verordnungsweise auf Rezeptvordruck Muster 16. Die neue Verordnung „Ergotherapie“ orientiert sich an der Ihnen bekannten Systematik der Verordnung „Krankengymnastik/Physikalische Therapie“. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile einigten sich die Vertragsparteien jedoch darauf, für ergotherapeutische Behandlungen Zeitintervalle von 15 Minuten vorzusehen.

Diese Neuregelung betrifft zunächst nur die ambulante Therapie durch niedergelassene Ergotherapeuten. Sie soll nach Gesprächen mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt auch auf Kliniken übertragen werden.

Für die Einführung wurde eine Übergangsfrist bis 31. März 2011 festgelegt. In der Einführungsphase kann der niedergelassene Ergotherapeut ausnahmsweise noch Verordnungen auf Muster 16 annehmen. Dort ist dann jedoch von Ihnen die Nummer nach dem neuen Leistungsverzeichnis (siehe Anlage) anzugeben. Nach Ablauf der Übergangsfrist besitzt der Ergotherapeut nur noch einen Vergütungsanspruch, wenn das vorgeschriebene

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Spitzenverband der gewerblichen
Berufsgenossenschaften und der
Unfallversicherungsträger der
öffentlichen Hand

Landesverband Nordost
Fregestr. 44
12161 Berlin
Telefon 030 85105-5220
Fax 030 85105-5225
E-Mail lv-nordost@dguv.de
Internet www.dguv.de/landesverbaende

SEB AG Bonn
Konto 1014 846 000, BLZ 380 101 11
IBAN DE64 3801 0111 1014 8460 00
BIC ESSEDE5F380

USt-ID-Nr. DE 123 382 489
Steuer-Nr. 222/5737/0441
IK 120591481

Kreissparkasse Köln
Konto 222323, BLZ 370 502 99
IBAN DE2337050299000022323
BIC COKSDE33

Verordnungsblatt vorliegt. Aufgrund des kurzfristigen Inkrafttretens der Vereinbarung sind wir bemüht, Ihnen so schnell wie möglich gedruckte Verordnungsblätter zur Verfügung zu stellen.

In der Einführungsphase können Sie das angehängte pdf-Dokument zur Verordnung von Ergotherapie verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schuck
Geschäftsstellenleiterin

Verordnung von Leistungen zur Ergotherapie

Unfallversicherungsträger		Sie dürfen Leistungen dieser Verordnung erbringen und abrechnen, wenn Sie die Regelungen der Vereinbarung zwischen ergotherapeutischem Berufsverband und den Verbänden der UV-Träger – in gültiger Fassung – anerkennen. Insbesondere ist Voraussetzung, dass Sie die fachlichen Anforderungen erfüllen und die vereinbarten Gebühren akzeptieren. Fehlen festgelegte Voraussetzungen, besteht kein Vergütungsanspruch.	
Name, Vorname des Versicherten	Geburtsdatum		
Unfallbetrieb (Bezeichnung bzw. Name und Anschrift des Arbeitgebers, der Kindertageseinrichtung, der Schule oder Hochschule, des Pflegebedürftigen)			
Wohnung des Versicherten, Straße, Postleitzahl, Ort		Diagnose	
Unfalltag			
1 Leistungsziffer (s. Folgeseite):	Leistungsziffer (s. Folgeseite):	Leistungsziffer (s. Folgeseite):	Leistungsziffer (s. Folgeseite):
Anzahl der Behandlungen insgesamt:	Anzahl der Behandlungen insgesamt:	Anzahl der Behandlungen insgesamt:	Anzahl der Behandlungen insgesamt:
Behandlungstage pro Woche:	Behandlungstage pro Woche:	Behandlungstage pro Woche:	Behandlungstage pro Woche:
2 Nur auszufüllen bei Überschreiten der Regel-Zeitintervalle (siehe Folgeseite)			
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px auto; width: 80%;"> <p>Die Behandlungszeiten ergeben sich aus der gültigen „Leistungsbeschreibung Ergotherapie für die gesetzliche Unfallversicherung“. Soweit medizinisch notwendig für einzelne Leistungsziffern die vorgegebenen Behandlungseinheiten oder Zeitintervalle¹⁾ pro Tag (s. Folgeseite) überschritten werden sollen, ist dies nachfolgend unter Angabe der Anzahl der Behandlungseinheiten und der Zeitintervalle zu begründen!</p> </div>			
Behandlungseinheiten pro Behandlungstag:	Behandlungseinheiten pro Behandlungstag:	Behandlungseinheiten pro Behandlungstag:	Behandlungseinheiten pro Behandlungstag:
Zeitintervalle pro Behandlungseinheit:	Zeitintervalle pro Behandlungseinheit:	Zeitintervalle pro Behandlungseinheit:	Zeitintervalle pro Behandlungseinheit:
Gründe:	Gründe:	Gründe:	Gründe:
3 Begründung für eine Weiterverordnung nach einer Behandlungszeit von 4 Wochen:			
4 Behandlungsbeginn am	Stempel des D-/H-Arztes/Handchirurgen		Datum
<input type="text"/>			
Wiedervorstellung zur Kontrolluntersuchung bei mir am			Unterschrift des D-/H-Arztes/Handchirurgen
<input type="text"/>			
(spätestens alle 14 Tage)			
Für die Bestätigung der Behandlung bitte die Folgeseite benutzen!			
1) Ein Zeitintervall entspricht einer Behandlung von 15 Minuten.			

Übersicht über Leistungsziffern, -beschreibungen und Zeitintervalle¹⁾ pro Behandlungseinheit
 (bei allen Leistungen ist im Regelfall **eine** Behandlungseinheit pro Behandlungstag zu Grunde zu legen)

<p>11.1 Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen <i>Regel-Zeitintervalle: 3</i></p> <p>11.2 Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/-perzeptiven Störungen <i>Regel-Zeitintervalle: 4</i></p> <p>11.3 Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/-Neuropsychologisch orientierte Behandlung <i>Regel-Zeitintervalle: 3</i></p> <p>11.4 Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen <i>Regel-Zeitintervalle: 5</i></p> <p>11.5 Arbeitstherapie/betriebliches Arbeitstraining (in enger Kooperation und nur nach Genehmigung durch UV-Träger; hierzu nimmt Ergotherapeut mit UV-Träger Kontakt auf) <i>Regel-Zeitintervalle: 4</i></p> <p>11.6 Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis - in enger Kooperation und nur nach Genehmigung durch UV-Träger; hierzu nimmt Ergotherapeut mit UV-Träger Kontakt auf) <i>Regel-Zeitintervalle: 4</i></p>	<p>12.2 Thermische Anwendungen - Wärme oder Kälte</p> <p>12.3 Ergotherapeutische temporäre Schiene (bei Schienen über 150 EUR ist ein Kostenvoranschlag erforderlich)</p> <p>12.5 Ärztlich verordneter Hausbesuch</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

¹⁾ Ein Zeitintervall entspricht einer Behandlungszeit von 15 Minuten. Die notwendige Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil der Behandlungszeit.

Eine ergotherapeutische Gruppenbehandlung kann erst erfolgen, wenn dieser eine ergotherapeutische Befunderhebung im Rahmen einer Einzelbehandlung vorausging, bei der auch die Zuordnung zur entsprechenden Gruppe erfolgt. Nach bereits erfolgter Einzelbehandlung werden in Absprache mit dem verordnenden Arzt Gruppenbehandlungen ohne nochmalige Befunderhebung durchgeführt.

Bestätigung der Leistungserbringung durch den Versicherten			
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift

Datum
Unterschrift Therapeut
Stempel Therapeutische Praxis

Leistungs- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Ergotherapie, gültig ab 1. Oktober 2010 (Preise in €)

Anlage zu § 8 der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Unfallversicherungsträger und dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten

Nr. der Leistung	Bezeichnung der Leistung	Regelzeitintervalle à 15 Min.	Preis (ggf. pro Zeitintervall)
11.1	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen	3	9,10
11.2	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	4	9,10
11.3	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung	3	9,10
11.4	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	5	9,10
11.5	Arbeitstherapie/betriebliches Arbeitstraining Nur in Absprache mit dem UV-Träger	4	9,50
11.6	Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis) Nur in Absprache mit dem UV-Träger	4	9,50
11.1-G	Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen, <i>Gruppe</i>	3	3,05
11.2-G	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, <i>Gruppe</i>	4	3,05
11.3-G	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ Neuropsychologisch orientierte Behandlung, <i>Gruppe</i>	4	3,05

11.4-G	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen, <i>Gruppe</i>	7	3,05
12.1	Ergotherapeutische Funktionsanalyse (keine Berechnung nach Zeitintervall)		20,30
12.2	Thermische Anwendung, Kälte/Wärme (keine Berechnung nach Zeitintervall)		5,01
12.3	Ergotherapeutische Schiene	Über 150 € nur mit Kostenvoranschlag	
12.4	ausführlicher Bericht auf Anforderung des UV-Trägers		20,00
12.5	Ärztlich verordneter Hausbesuch bei einem Patienten; je Besuch		8,49
12.6	Wegegeld je km bei ärztlich verordnetem Hausbesuch		0,36

Leistungsbeschreibung Ergotherapie für die gesetzliche Unfallversicherung

in der ab 1. Oktober 2010 gültigen Fassung

1. Grundsätze

Die Leistungsbeschreibung umfasst Maßnahmen der Ergotherapie, die nach Eintritt eines Versicherungsfalles im Sinne des SGB VII auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung erbracht werden können.

2. Umfang der Leistung

Die unter Punkt 11 aufgeführten Leistungen (Maßnahmen der Ergotherapie) umfassen:

- die Durchführung der Befunderhebung.
- das Aufstellen des individuellen Behandlungsplans.
- die Durchführung der ergotherapeutischen Maßnahmen.
- die Behandlungszeit.
- die Vor- und Nachbereitung des Therapieplatzes und der Therapiemittel.
- die Verlaufsdocumentation sowie ggf. einen Kurzbericht an den verordnenden Arzt
- die Beratung des Patienten und ggf. seiner Bezugspersonen im Hinblick auf das berufliche und soziale Umfeld.

3. Befunderhebung

Die Durchführung und Auswertung der ergotherapeutischen Befunderhebung bildet, auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung, die Voraussetzung, die Behandlungsziele zu definieren und einen Behandlungsplan zu erstellen. Es werden Test-, Beobachtungs- und Screeningverfahren sowie Assessments eingesetzt. Im Verlauf der Behandlung kann eine erneute Befunderhebung zur Überprüfung der ergotherapeutischen Ziele und/oder zur Anpassung des Therapieplanes erforderlich sein.

Eine ergotherapeutische Gruppenbehandlung kann erst erfolgen, wenn dieser eine ergotherapeutische Befunderhebung im Rahmen einer Einzelbehandlung vorausging, bei der auch die Zuordnung zur entsprechenden Gruppe erfolgt. Nach bereits erfolgter Einzelbehandlung werden in Absprache mit dem verordnenden Arzt Gruppenbehandlungen ohne nochmalige Befunderhebung durchgeführt.

4. Individueller Behandlungsplan

Auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung sowie der ergotherapeutischen Befunderhebung einschließlich der Funktionsanalyse wird der individuelle Behandlungsplan erstellt.

5. Behandlungsdurchführung

Auf der Grundlage des ergotherapeutischen Behandlungsplans wird die jeweilige ergotherapeutische Maßnahme durchgeführt. Dabei ist die jeweilige Reaktionslage des Patienten besonders hinsichtlich der Behandlungstechniken oder -methoden sowie der Dauer, Intensität und des Umfangs der Behandlung zu berücksichtigen.

6. Behandlungszeit

Die Zeitangaben der jeweiligen Maßnahmen beziehen sich auf die Durchführung der Therapiemaßnahme mit dem Patienten sowie der anderen unter 2. (Umfang der Leistung) genannten Leistungen. Die anderen Leistungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, damit ausreichend Zeit für die Behandlung mit dem Patienten besteht. Für die Zeitangaben der jeweiligen Maßnahmen (Pos. 11.1 - 11.6) werden Zeitintervalle à 15 Minuten angegeben. Hierbei handelt es sich um Regelbehandlungszeiten. Die

Behandlungszeiten können, soweit medizinisch notwendig, überschritten werden. Dies ist vom Arzt in der Verordnung unter Angabe der Zeitintervalle zu begründen (z. B. bei Belastungstraining).

7. Vor- und Nachbereitung

Die Vor- und Nachbereitung des Therapieplatzes und der Therapiemittel ist für die ergotherapeutische Behandlung unabdingbar. Die individuelle Anpassung an die Funktionsstörungen/Schädigungen und Fähigkeitsstörungen des Patienten gewährleistet den sinnvollen Einsatz der Methoden und Verfahren der Ergotherapie.

8. Verlaufsdokumentation/Bericht

Im Interesse einer effektiven und effizienten ergotherapeutischen Behandlung wird eine Verlaufsdokumentation geführt. Sie erfolgt je Behandlungseinheit und umfasst die im einzelnen erbrachte Leistung, die Reaktion des Patienten und ggf. Besonderheiten bei der Durchführung. Der Therapeut erstellt auf Wunsch des verordnenden Arztes einen Kurzbericht. Ein ausführlicher ergotherapeutischer Behandlungsbericht erfolgt nach Ziffer 12.4 auf Anforderung des Unfallversicherungsträgers.

9. Information, Beratung und Schulung

Die Information, Beratung und Schulung des Patienten und/oder relevanter Bezugspersonen im Hinblick auf das berufliche oder soziale Umfeld über die Ziele, die Wirkungen und den Behandlungsverlauf der Ergotherapie, wie auch die ergotherapeutische Anleitung zum eigenverantwortlichen gesundheitsgerechten Verhalten durch arbeitsrelevante bzw. häusliche Übungsprogramme sind unverzichtbare Bestandteile der ergotherapeutischen Behandlung.

10. Ergotherapeutisches Belastungstraining

Soll eine unter Ziffer 11 beschriebene Leistung als Belastungstraining durchgeführt werden, kann dies soweit im Einzelfall erforderlich, über eine Erhöhung der Regelzeitintervalle vom Arzt verordnet werden.

11. Maßnahmen der Ergotherapie

11.1 Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen

Einzelbehandlung

Gruppenbehandlung

Definition

Eine ergotherapeutische motorisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie von Störungen der motorischen Funktionen mit und ohne Beteiligung des peripheren Nervensystems und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist, dass der Patient keine ständige direkte therapeutische Intervention benötigt.

Indikationen:	
• Funktionsstörungen/ Schädigungen	• Fähigkeitsstörungen
<ul style="list-style-type: none">- aktive und passive Bewegungsstörungen- Störungen der Grob- und Feinmotorik- Schmerz- Störungen der Haltung- Muskelinsuffizienz, -verkürzungen- Kontrakturen/Narbenzüge- lokale Durchblutungs- und Regulationsstörungen- Sensibilitätsstörungen	<ul style="list-style-type: none">- der Arbeitsbewältigung- der Selbstversorgung- der Alltagsbewältigung- der Beweglichkeit- der Geschicklichkeit

Therapeutische Wirkungen

- Aufbau physiologischer Haltungs- und Bewegungsmuster.
- Aufbau physiologischer Muskelfunktionen und Muskelkoordination
- Verbesserung der Grob- und Feinmotorik
- Vorbeugung gegen Fehlstellung/Fehlhaltung, Kontrakturprophylaxe
- Desensibilisierung, Sensibilisierung einzelner Sinnesfunktionen
- Narbenabhärtung
- Schmerzlinderung
- Verbesserung der gestörten Gelenkbeweglichkeit

Therapeutische Ziele

Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt

- der Arbeitsfähigkeit
- der Selbstversorgung
- der Alltagsbewältigung
- der Beweglichkeit, Mobilität und Fortbewegung
- der Geschicklichkeit
- der handlungsorientierten Koordination und Kraft
- Erlernen von Gelenkschutzmaßnahmen zur Reduzierung der schmerzbedingten Reaktionen
- Kompensation verloren gegangener Funktionen, Erlernen von Ersatzfunktionen

- Umgang im Gebrauch mit Arbeits- und Alltagshilfen
- Verbesserung der motorischen Belastbarkeit und Ausdauer
- Wiederherstellung von Arbeits- und Alltagskompetenzen auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel

Leistung

Zur den Leistung zählen insbesondere:

- funktionelle Behandlungstechniken
- handwerkliche, spielerische und gestalterische Behandlungstechniken
- Maßnahmen zur taktilen Desensibilisierung und Sensibilisierung
- Handtherapie
- Einhändertraining
- Selbsthilfettraining (Training der Aktivitäten des täglichen Lebens = ATL)
- Training der Arbeits- und Alltagskompetenzen unter Berücksichtigung des Einsatzes von temporären Schienen und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (wie z. B. Prothesen)
- Versorgung und Training mit Arbeits- und Alltagshilfen
- Training mit technischen Hilfen, auch am PC
- Gelenkschutzmaßnahmen
- Belastungstraining

Regelbehandlungszeit

Einzelbehandlung	3	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	3	Zeitintervalle

11.2 Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen

Einzelbehandlung Gruppenbehandlung

Definition

Eine ergotherapeutische sensomotorisch/perzeptive Behandlung dient der gezielten Therapie von Störungen der sensomotorischen und perzeptiven Funktionen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Sie ist ein komplexes Behandlungsverfahren mit häufig mehreren Therapiezielen.

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist die Feststellung von sozialen, kognitiven und motorischen Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere dann, wenn neben den oben genannten Störungen auch sozioemotionale Störungen vorliegen, die eine Gruppenbehandlung medizinisch notwendig machen.

Indikationen:	
<ul style="list-style-type: none">• Funktionsstörungen/ Schädigungen	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeitsstörungen
<ul style="list-style-type: none">- in der Körperhaltung, Körperbewegung und Koordination- in der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung (Störung der Sensorischen Integration)- in den manuellen Tätigkeiten, der Praxis- im psychomotorischen Tempo und in der Qualität- im Gesichtsfeld mit u. ohne Neglect	<ul style="list-style-type: none">- der Arbeitsbewältigung- der Selbstversorgung- der Alltagsbewältigung- der Beweglichkeit- der Geschicklichkeit- im Verhalten

Therapeutische Wirkungen

Entwicklung und Verbesserung

- der basalen Sinneswahrnehmung.
- visueller und auditiver Wahrnehmung.
- der Körperwahrnehmung und des Körperschemas.
- der Sensomotorik, der Gleichgewichtsfunktionen und der Haltung.
- der Grob- und Feinmotorik.
- der Mund- und Essmotorik.
- der Serialleistung.
- Koordination und Umsetzung von Sinneswahrnehmungen (sensorische Integration)
- Hemmung pathologischer Bewegungsmuster, Bahnen normaler Bewegungen und Koordination von Bewegungsabläufen

Therapeutische Ziele

Entwicklung, Verbesserung, Erhalt oder Wiederherstellung

- der Arbeitsfähigkeit

- der Selbstversorgung.
- der Alltagsbewältigung.
- der Beweglichkeit, Mobilität und Fortbewegung.
- der Geschicklichkeit.
- der graphomotorischen Funktionen.
- sozio-emotionaler Kompetenzen.
- von Ausdauer und Belastungsfähigkeit.
- des situationsgerechten Verhaltens und der zwischenmenschlichen Beziehungen.
- der kognitiven Funktionen/ Kompensation eingeschränkter praktischer Möglichkeiten.
- Erlangung bzw. Wiedererlangung von Handlungs- und Alltagskompetenzen, Fähigkeiten des täglichen Lebens, auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel.
- Kompensation nicht entwickelter oder verlorengegangener Funktionen und Erlernen von Ersatzfunktionen.
- Umgang im Gebrauch mit Arbeits- und Alltagshilfen.
- Umgang und Gebrauch von Adaptationen.

Leistung

Zur Leistung zählen insbesondere:

- Wahrnehmungsfördernde Behandlungsmethoden, z. B. nach Perfetti, Affolter, Frostig.
- Stimulation, Stabilisierung und Differenzierung der basalen, sensomotorischen Fähigkeiten z. B. nach Fröhlich
- Sensorische Integrationstherapie, z. B. nach Ayres
- funktionelle, handwerkliche, spielerische, gestalterische Behandlungstechniken.
- Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage, z. B. nach Bobath.
- Graphomotorisches Training.
- Mund- und Esstherapie, z. B. nach Bobath, Coombes, Castillo Morales.
- Selbsthilfetraining (Training der Aktivitäten des täglichen Lebens = ATL).
- Training der Arbeits- und Alltagskompetenzen unter Berücksichtigung des Einsatzes von temporären Schienen und der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (wie z. B. Prothesen).
- Versorgung und Training mit Arbeits- und Alltagshilfen..
- Training mit technischen Hilfen, z.B. PC.
- Vorschulisches/vorberufliches Training
- Belastungstraining

Regelbehandlungszeit

Einzelbehandlung	4	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	4	Zeitintervalle

11.3 Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Behandlung

Einzelbehandlung Gruppenbehandlung

Definition

Ein ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/ eine neuropsychologisch orientierte ergotherapeutische Behandlung dient der gezielten Therapie von Störungen der neuropsychologischen Hirnfunktionen, insbesondere der kognitiven Störungen und der daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen. Dies gilt auch in besonderem Maße für Grundarbeits- sowie spezielle Arbeitsfertigkeiten.

Das neuropsychologisch orientierte ergotherapeutische Hirnleistungstraining als Einzelbehandlung zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Leistungsdefizit so spezifisch wie möglich trainiert wird, d.h. ohne andere und/oder komplexe Hirnleistungen zu beanspruchen. Im Gegensatz dazu werden beim ergotherapeutischen Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung komplexe, kognitive Störungen gerade unter gruppendynamischen Aspekten besonders therapiert.

Voraussetzung für Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit.

Indikationen:	
• Funktionsstörungen/ Schädigungen	• Fähigkeitsstörungen
<ul style="list-style-type: none">- Der kognitionsstützenden und höheren kognitiven Funktionen wie:<ul style="list-style-type: none">- Aufmerksamkeit- Konzentration- Ausdauer- Merkfähigkeit und Gedächtnis- Reaktion- Der Handlungsfähigkeit und Problemlösung einschl. der Praxis- im Gesichtsfeld mit u. ohne Neglect	<ul style="list-style-type: none">- der Grund- und speziellen Arbeitsfertigkeiten- der Kognition und ihrer Belastbarkeit- im Verhalten- der Selbstversorgung- der Alltagsbewältigung

Therapeutische Wirkungen

Wiederherstellung und Verbesserung der kognitiven und mnestischen Funktionen wie

- selektive und geteilte Aufmerksamkeit, Alertness, Vigilanz
- Konzentration
- Merkfähigkeit, Kurz- und Langzeitgedächtnis und Merkspanne
- Orientierung zu Raum, Zeit, Ort und Person
- Reaktionstempo, -zeit und -geschwindigkeit
- sprachlogisches und numerisches Verständnis
- visuelle und auditive Wahrnehmung, Wahrnehmungsgeschwindigkeit

Therapeutische Ziele

- Erlangen der Arbeitsfähigkeit

- Verbesserung der kognitiven Belastbarkeit
- Verbesserung und/oder Wiederherstellung von Handlungsplanung
- Verbesserung und/oder Wiederherstellung von Problemlösungsstrategien
- Verbesserung und/oder Wiederherstellung des situationsgerechten Verhaltens und der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Verbesserung und/oder Wiederherstellung der Realitätsbezogenheit
- Verbesserung und Erhalt der Alltagsbewältigung
- Verbesserung und Erhalt der Selbstversorgung

Leistung

Zur Leistung zählen insbesondere

- Hirnleistungstraining mit starkem Realitäts- und Biographiebezug
- Hirnleistungstraining mit speziellen und individuell adaptierten Programmen
- Hirnleistungstraining am PC mit spezieller Therapiesoftware
- neuropsychologisch orientiertes Hirnleistungstraining
- handlungsorientiertes Training der kommunikativen Fähigkeiten, auch am PC
- Training zur Verbesserung des Lernverhaltens und der Grundarbeitsfähigkeiten
- Vorschulisches/vorberufliches Training
- Belastungstraining

Regelbehandlungszeit

Einzelbehandlung	3	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	4	Zeitintervalle

11.4 Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen

Einzelbehandlung

Gruppenbehandlung

Definition

Eine ergotherapeutische psychisch-funktionelle Behandlung dient der gezielten Therapie von Störungen der psychosozialen und sozioemotionalen Funktionen und den daraus resultierenden Fähigkeitsstörungen.

Voraussetzung für die Gruppenbehandlung (ab 3 Patienten) ist die Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gruppenfähigkeit. Zum Einsatz kommt die Gruppenbehandlung insbesondere, wenn die individuelle Problematik des Patienten die Nutzung von gruppendynamischen Prozessen und stützenden Funktionen der Gruppe erfordert.

Indikationen:

<ul style="list-style-type: none">• Funktionsstörungen/ Schädigungen	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeitsstörungen
<ul style="list-style-type: none">- der Orientierung zu Raum, Zeit und Person- im psychomotorischen Tempo und in der Qualität- des Antriebs und des Willens- des Realitätsbewusstseins und der Selbsteinschätzung- der Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung- der emotionalen und Willensfunktionen- der Anpassungs- und Verhaltensmuster- des Denkens/der Denkinhalte	<ul style="list-style-type: none">- der Selbstversorgung- der Alltagsbewältigung- im Verhalten- in der zwischenmenschlichen Interaktion/Kommunikation- der Kognition- der Beweglichkeit und Geschicklichkeit- der Arbeitbewältigung

Therapeutische Wirkungen

- Psychische Stabilisierung und Aktivierung
- Verbesserung von Antrieb, Motivation und Vitalität
- Stärkung sozioemotionaler Kompetenzen, Kontakt-, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit
- Verbesserung der kognitiven Funktionen, der Konzentration und der Serialleistung
- Verbesserung von auf psychischem und medikamentös-toxischem Wege eingeschränkten körperlichen Funktionen
- Verbesserung der Körperwahrnehmung, Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Wahrnehmungsverarbeitung
- Verbesserung der Konfliktfähigkeit, Angstbewältigung und Frustrationstoleranz

Therapeutische Ziele

Wiederherstellung, Verbesserung und Erhalt

- der Arbeitsfähigkeit
- der Alltagsbewältigung
- des situationsgerechten Verhaltens
- in der zwischenmenschlichen Interaktion und Kommunikation
- der kognitiven Fähigkeiten
- der Belastungsfähigkeit und Ausdauer
- der eigenaktiven Tagesstrukturierung
- der Selbständigkeit und der dafür notwendigen lebenspraktischen Fähigkeiten
- der Krankheitsbewältigung
- Wiedererlangung von Selbstvertrauen und Handlungskompetenz
- Wiedergewinnung des Realitätsbezuges und der realistischen Selbsteinschätzung
- Verbesserung entwicklungspsychologisch wichtiger Fähigkeiten wie Autonomie und Bindungsfähigkeit
- Stärkung der Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit
- Stärkung der Kreativität im Sinne von Problemlösungsverhalten und Entwicklung von Anpassungsstrategien

Leistung

Zur Leistung zählen insbesondere:

- Handwerkliche, gestalterische und spielerische Methoden, z. B. auch kommunikatives Malen, Gestaltungstherapie
- Methoden zur Verbesserung der sozialen Wahrnehmung, des kommunikativen und interaktiven Verhaltens, z. B. Rollen- und Regelspiele
- Methoden zur Verbesserung der Körper- und Selbstwahrnehmung und der Wahrnehmungsverarbeitung
- Projektarbeiten
- Training der Selbsthilfefähigkeiten, auch ATL
- Realitätsorientierungsprogramme, z. B. ROT
- Methoden zur Entwicklung von Selbstsicherheit und Bewältigungsstrategien
- Training des sozialen Verhaltens
- kognitive Trainingsprogramme
- Vorschulisches/vorberufliches Training
- Training der Grundarbeitsfähigkeiten
- Training der eigenaktiven Tagesstrukturierung
- Belastungstraining

Regelbehandlungszeit

Einzelbehandlung	5	Zeitintervalle
Gruppenbehandlung	8	Zeitintervalle

11.5 Arbeitstherapie/ betriebliches Arbeitstraining

Arbeitstherapie Betriebliches Arbeitstraining

Definition

Diese Behandlungsverfahren im Rahmen der Ergotherapie dienen der gezielten Therapie von arbeitsspezifischen Fähigkeitsstörungen. Der Patient soll unter diesen Bedingungen die größtmögliche Arbeitsfähigkeit erhalten oder wiedererlangen.

Zu den Inhalten der Arbeitstherapie bzw. des betrieblichen Arbeitstrainings gehört es, realitätsorientierte und arbeitsplatzbezogene Trainingsangebote durchzuführen, am Arbeitsplatz passgenau die Anforderungen und Fähigkeiten individuell aufeinander abzustimmen sowie den konkreten Arbeitsplatz ggf. zu analysieren und anzupassen.

Diese Leistung wird - auch hinsichtlich der notwendigen Zeitintervalle - in enger Kooperation mit dem Reha-Berater/Berufshelfer und nur nach Genehmigung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger durchgeführt.

Indikation:	
Funktionsstörungen/Schädigungen	Fähigkeitsstörungen
<ul style="list-style-type: none">- der Ausdauer wiedererlangter Fähigkeiten im motorischen und/ oder kognitiven Bereich- der Handlungsfähigkeit und der manuellen Tätigkeit- der Problemlösung/ Planung- der Anpassung von Verhaltensmustern- des Antriebs und der Motivation- der Selbsteinschätzung und des Selbstwertgefühls- der Konzentration	<ul style="list-style-type: none">- der Arbeitsbewältigung- des Planens von Arbeitsabläufen- in der zwischenmenschlichen Interaktion/Kommunikation- im Bereich Sozialverhalten- im Bereich Arbeitsverhalten- der psychischen und physischen Belastbarkeit- bei der Anwendung von vorhandenen Fachkenntnissen- bei der Arbeitsausführung- bei der Einarbeitung auf einem neuen Arbeitsplatz (z.B. nach Umsetzung)

Therapeutische Wirkungen

- Entwicklung und Verbesserung von
 - Ausdauer- und Konzentration
 - Tages- und Zeitstrukturierung
 - Kontakt-, Durchsetzungs- und Anpassungsfähigkeiten
 - Selbstvertrauen, Entscheidungsfähigkeit
 - Grob- und Feinmotorik sowie Geschicklichkeit
 - körperlicher Belastbarkeit und Ausdauer
- Ermöglichung von beruflichem Handeln durch Optimierung der Arbeitsabläufe und des Arbeitsplatzes

- Kompensation von behinderungsbedingten Einschränkungen durch Hilfen und / oder Hilfsmittel
- Soziale Integration und Akzeptanz der behinderungsbedingten Einschränkungen im Arbeitsumfeld

Therapeutische Ziele

- Herstellung der Arbeitsfähigkeit ggf. unter Zuhilfenahme von adaptiven Hilfsmitteln
- Erwerb oder Entwicklung von Routine in:
 - den Grundarbeitsfähigkeiten
 - den sozialen Fähigkeiten
 - den motorische Fähigkeiten
 - den affektiven und kognitiven Fähigkeiten
 - den instrumentellen und individuellen Kompetenzen (z. B. Rechnen, Schreiben, Organisieren)
 - den Alltagskompetenzen, z.B. der täglichen Routine
- Erwerb von Kompetenzen für die Arbeitsausführung
- Anwendung bestehender Fachkenntnisse am realen Arbeitsplatz
- Behinderungsgerechte Einarbeitung auf einen neuen Arbeitsplatz und ggf. Erarbeitung eines fest umschriebenen Aufgabenfeldes
- Information und ggf. Anpassung der betrieblichen Umwelt (sozial, materiell, organisatorisch, ...) in Abstimmung mit den Beteiligten

Leistung

- Schulung, Training und Routineentwicklung von allgemeinen und speziellen berufs- und arbeitsplatzspezifischen Fähigkeiten, auch unter Einbeziehung von adaptiven Hilfsmitteln, technischen Hilfen und temporären Schienen
- Training im Umgang mit adaptiven Hilfsmitteln und mit Orthesen und Prothesen in einer Arbeitssituation und / oder am alten bzw. neuen Arbeitsplatz (im Rahmen des betriebliches Arbeitstrainings)
- Methoden zur Verbesserung der sozialen und sozioemotionalen Wahrnehmung, Kommunikation und Interaktion (z. B. Rollenspiel)
- Methoden zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Selbstsicherheit
- Kognitive Trainingsprogramme
- Entwicklung und Training von arbeitsplatzbezogenen Hilfen (z. B. Checklisten, externe Merkhilfen, Flussdiagramme für Arbeitsabläufe, etc.)
- Betriebliches Arbeitstraining am Arbeitsplatz

Regelbehandlungszeit

Arbeitstherapie	4	Zeitintervalle
Betriebliches Arbeitstraining	4	Zeitintervalle

Besonderheiten:

Die Abrechnung des betrieblichen Arbeitstrainings erfolgt zzgl. einer Pauschale für den Hausbesuch und das Wegegeld.

11.6. Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld (außerhalb der ergotherapeutischen Praxis)

Definition

Diese Maßnahme im Rahmen eines ergotherapeutischen Behandlungsverfahrens ist indiziert, wenn als Leitsymptomatik Schwierigkeiten im beruflichen oder sozialen Umfeld vorliegen, die eine Anpassung (Person oder Umwelt) erforderlich machen.

Sie erfolgt in enger Kooperation mit dem Reha-Berater/Berufshelfer und wird nur nach Genehmigung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger durchgeführt.

Die Beratung und Anpassung an die Funktionseinschränkungen des Patienten ist in der Regel besonders zeitaufwändig und wird bei Bedarf durchgeführt.

Therapeutische Ziele

- Sicherstellung der Behandlungsergebnisse im Alltag
- Ermöglichung des Transfers, der in der laufenden Therapie des Patienten erarbeiteten Fähigkeiten in den beruflichen und/oder sozialen Alltag

Leistung

- a) Maßnahmen
 - Analyse und Anpassung des beruflichen und/oder sozialen Umfeldes
 - Selbsthilfeberatung mit möglichst realitätsnahen Bezügen im beruflichen und/oder sozialen Umfeld
 - Training mit Hilfsmitteln des Alltags, Schienen, Prothesen, Orthesen im beruflichen und/oder sozialen Umfeld
- b) Umfang
 - Besuch des beruflichen und sozialen Umfeldes
 - Teilnahme an der Reha-Planung zu Fragen der Ergo- bzw. Arbeitstherapie
 - Beratung einschließlich Analyse und Anpassung des beruflichen und sozialen Umfeldes des Patienten
 - Erstellung von Empfehlungen für eine aus medizinischer Sicht notwendige Adaptation des Umfeldes an die vorhandenen Einschränkungen des Patienten.

Beratungszeit

Der Umfang richtet sich nach den Erfordernissen vor Ort.

Der benötigte Zeitbedarf ist mit dem Reha-Berater/Berufshelfer abzustimmen.

Besonderheiten:

Die Abrechnung der Beratung zur Integration in das berufliche und soziale Umfeld erfolgt zzgl. einer Pauschale für den Hausbesuch und Wegegeld. Diese Position ist nicht verordnungspflichtig, jedoch besteht ein erhöhter Dokumentationsbedarf. Über die Beratung ist der behandelnde Arzt zu informieren. Die therapeutischen Empfehlungen sind dem Patienten, dem verordnenden Arzt und auf Wunsch dem zuständigen Unfallversicherungsträger zur Verfügung zu stellen.

12. Ergänzende Maßnahmen der Ergotherapie

12.1 Ergotherapeutische Funktionsanalyse

Leistung

- Bewertung der patientenbezogenen Unterlagen.
- Erhebung der ergotherapeutischen Anamnese.
- Prüfung der Verwendbarkeit der vorhandenen Hilfsmittel.
- Prüfung der Notwendigkeit ergotherapeutischer temporärer Schienen.
- Auswahl der ergotherapeutischen Materialien und Testverfahren zur Befunderhebung.
- Gespräch mit dem Patienten und ggf. auch mit den Angehörigen über die beabsichtigten ergotherapeutischen Maßnahmen.
- Abstimmung mit anderen Behandlern.

Diese Position ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar. Die Leistung ist außerhalb der Behandlungszeit zu erbringen. Eine erneute Abrechnung ist erst nach einem behandlungsfreien Intervall von 3 Monaten möglich.

12.2 Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte

Definition

Die thermischen Maßnahmen ergänzen eine motorisch-funktionelle oder sensomotorisch/perzeptive Behandlung. Diese Therapien werden durch die thermische Anwendung erleichtert, verbessert oder überhaupt erst möglich.

Indikationen

- Schmerzen
- Muskelspannungsstörungen

Therapeutische Wirkungen

- Herabsetzung der Schmerzempfindung
- Anregung oder Minderung der Aktivität der Muskelspindeln
- Verbesserung der Dehnfähigkeit von bindegewebigen Strukturen

Therapeutische Ziele

- Schmerzdämpfung
- Muskeltonusregulierung

Leistung

Behandlung einzelner oder mehrerer Körperteile mit lokaler Anwendung intensiver Kälte oder Wärme

12.3 Ergotherapeutische temporäre Schiene

Definition

Diese ergotherapeutische Maßnahme ergänzt im Einzelfall die motorisch-funktionelle, sensomotorisch/perzeptive ergotherapeutische Behandlung oder die Arbeitstherapie. Sie dient einer sachgerechten Lagerung oder Fixation zur Unterstützung von physiologischen Funktionen für die Wiederherstellung von arbeits- und/oder alltagsrelevanten Fähigkeiten.

Diese Maßnahme setzt eine genaue Kenntnis der Möglichkeiten und Einschränkungen des Patienten voraus.

Indikationen	
für eine Lagerungsschiene	für eine Funktionsschiene
<ul style="list-style-type: none">• Funktionsstörungen/ Schädigungen	<ul style="list-style-type: none">• Fähigkeitsstörungen
<ul style="list-style-type: none">- Schmerzen- Schwellungen, Reizungen und/oder Entzündungen- Kontrakturen/Narbenzüge- Lähmungen	<ul style="list-style-type: none">- der Beweglichkeit- der Grob- und Feinmotorik

Therapeutische Wirkungen bei einer Lagerungsschiene

- Kontrakturprophylaxe
- Entzündungshemmung
- Schmerzreduktion und -regulation

Therapeutische Wirkungen bei einer Funktionsschiene

- Verhinderung pathologischer Bewegungen
- Ermöglichung physiologischer Funktionen

Therapeutische Ziele

Zur Erreichung der unter der motorisch-funktionellen, sensomotorisch/perzeptiven oder arbeitstherapeutischen Behandlung genannten Ziele sind in bestimmten Fällen die Herstellung und individuelle Anpassung von temporären ergotherapeutischen Schienen zur Unterstützung der Behandlung notwendig.

Leistung

Herstellung und individuelle Einzelanpassung von statischen und dynamischen Funktions- und Lagerungsschienen.

Die Kosten der Schiene richten sich nach Material- und Zeitaufwand

12.4 Ausführlicher ergotherapeutischer Behandlungsbericht

Definition

Diese Leistung wird als Ergänzung zur ergotherapeutischen Behandlung auf schriftliche Anforderung des zuständigen Unfallversicherungsträgers erbracht. Dieser schriftliche Bericht kann als Zwischen- und Abschlussbericht angefordert werden. Eine Kopie erhält der verordnende Arzt.

Leistung

- Zusammenfassung und Interpretation der Befundauswertung
- Formulierung und Begründung der ergotherapeutischen Behandlungsziele
- Zusammenfassung des Behandlungsverlaufes und der bisher erreichten Ergebnisse
- Unterbreitung von Vorschlägen für die weitere Behandlung